

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00199/2021

Start einer neuen Anti-Graffiti-Kampagne

Beschlüsse:

28.03.2022	Stadtvertretung
023/StV/2022	23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion vom 18.01.2022 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Mittel des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung für die Finanzierung einer Anti-Graffiti-Kampagne einzuwerben,
2. in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Schwerin eine Aufklärungskampagne gegen illegale Graffiti in Schulen durchzuführen.
3. die Gründung und Arbeit eines Vereins ‚Saubere Stadt e.V.‘ zu unterstützen
4. einen jährlichen städtischen Tag auszurufen, an dem, Aktionen zur Beseitigung von illegaler Graffiti stattfinden.
5. die Rufnummer des Ordnungsamtes als Graffiti-Hotline-Nummer zu veröffentlichen.
6. zu prüfen, inwieweit ein ‚Anti-Graffiti-Abo‘ nach dem Vorbild der Stadt Zürich eingeführt werden kann.
7. zu prüfen, ob zusätzliche Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt werden können.“

2.

Es liegt ein Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021 vor:

2.1

Der Stadtpräsident stellt zuerst den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.2

Ersetzungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021

Betreff neu: Förderung der Kunst im öffentlichen Raum: Etablierung von STREET-ART/Graffiti-Flächen

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Freiflächen für die künstlerische Betätigung der Sprayer der Schweriner Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden können. Denn das Phänomen ‚Street Art im öffentlichen Raum‘ ist eben nicht gleichzusetzen mit Vandalismus und Rabaukentum. Hier sollten wir differenzieren und dieser Variante der Ausdrucksformen von Jugendkultur auch eine progressive Nische zur Betätigung einräumen.

Denkbar wäre es auch, ein Web-Portal für die Besitzer nichtstädtischer Flächen über die Homepagepräsenz der Landeshauptstadt einzurichten. – Private Eigentümer von Flächen, die gewissermaßen ‚in gelenkten Bahnen‘ die Ausdrucksmöglichkeiten der Schweriner Graffiti-Szene befürworten, können so animiert werden, Flächen unbürokratisch zu melden und eventuell zu arrangieren/vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

3.

Mit Beschlussfassung des Ersetzungsantrages der Fraktion DIE LINKE vom 26.08.2021 hat sich die Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion in der Fassung der Ersetzungsmitteilung erledigt.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Freiflächen für die künstlerische Betätigung der Sprayer der Schweriner Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt werden können. Denn das Phänomen „Street Art im öffentlichen Raum“ ist eben nicht gleichzusetzen mit Vandalismus und Rabaukentum. Hier sollten wir differenzieren und dieser Variante der Ausdrucksformen von Jugendkultur auch eine progressive Nische zur Betätigung einräumen.

Denkbar wäre es auch, ein Web-Portal für die Besitzer nichtstädtischer Flächen über die Homepagepräsenz der Landeshauptstadt einzurichten. – Private Eigentümer von Flächen, die gewissermaßen „in gelenkten Bahnen“ die Ausdrucksmöglichkeiten der Schweriner Graffiti-Szene befürworten, können so animiert werden, Flächen unbürokratisch zu melden und eventuell zu arrangieren/vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen